

Hochlastzeitfenster für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung des Hochlastzeitfensters für das Jahr 2026 basiert gemäß des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur.

Im Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG ergeben sich folgende Hochlastzeitfenster:

Hochlastzeitfenster 2026		
(auf Basis der Lastgangdaten September 2024 bis August 2025)		
Netzebene	Jahreszeit	Zeitraum
MS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	10:00 – 15:00
	Winter	08:00 - 18:30
MS/NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	
	Winter	17:00 – 19:30
NS	Frühling	
	Sommer	
	Herbst	
	Winter	11:30 – 12:30
		17:00 – 19:30

Hinweis:

<u>Definition Hochlastzeitfenster nach BNetzA:</u>

"Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeiten."

Jahreszeiten nach BNetzA:

Frühling 01.03. – 31.05. Sommer 01.06. – 31.08. Herbst 01.09. – 30.11. Winter 01.12. – 28/29.02.